


# Preisliste Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug


## Gültig ab 1. Januar 2025

Die Tarifelemente bestehen aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis. Der Leistungspreis ist eine leistungsabhängige Zusatzgebühr. Massgebend dafür ist die Feuerungswärmeleistung der Heizung. Allfällige weitere Abgaben, zum Beispiel für CO<sub>2</sub>, sind in diesen Preisen nicht enthalten.

### Tarif Biogas CH WWZ S – kleiner 100'000 kWh pro Jahr

			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
	<b>Grundpreis pro Monat</b>			
	WWZ S Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	30.000	32.430
	<b>Leistungspreis pro Monat</b>			
	WWZ S Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	0.000	0.000
<b>Arbeitspreis</b>				
	WWZ S Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	25,064	27,094

### Tarif Biogas CH WWZ M – von 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh pro Jahr

			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
	<b>Grundpreis pro Monat</b>			
	WWZ M Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	30.00	32.430
	<b>Leistungspreis pro Monat</b>			
	WWZ M Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	1.650	1.784
<b>Arbeitspreis</b>				
	WWZ M Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	22,111	23,902

### Tarif Biogas CH WWZ L – von 1'000'000 kWh bis 5'000'000 kWh pro Jahr



<b>Grundpreis pro Monat</b>		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ L Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	150.000	162.150
<b>Leistungspreis pro Monat</b>			
WWZ L Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	1.699	1.837
<b>Arbeitspreis</b>			
WWZ L Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	21,338	23,066

### Tarif Biogas CH WWZ XL – grösser 5'000'000 kWh pro Jahr



<b>Grundpreis pro Monat</b>		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
WWZ XL Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF	400.000	432.400
<b>Leistungspreis pro Monat</b>			
WWZ XL Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	CHF/kW	2.035	2.200
<b>Arbeitspreis</b>			
WWZ XL Biogas CH, lokal produziert im Kanton Zug	Rp./kWh	21,016	22,718

#### Lieferung

WWZ liefert das Gas bis zur Übergabestelle.

#### Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, des Druckreglers und der Messeinrichtung sowie den Tarif. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich, in der Regel in der letzten September- oder ersten Oktoberwoche. Die Bezugsmenge wird in Betriebs-Kubikmeter (Bm<sup>3</sup>) gemessen. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig von Betriebsdruck, Temperatur sowie Brennwert und wird halbjährlich aktualisiert. Die bezogenen kWh errechnen sich wie folgt: abgelesene Bm<sup>3</sup> x Umrechnungsfaktor = bezogene kWh.

#### Verrechnung

Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn kein Erdgasbezug stattfindet. Ebenso für leerstehende Objekte. Die Verrechnung erfolgt mit einer Jahresabrechnung im Oktober, sowie drei Akontorechnungen im Januar, April und Juli. WWZ behaltet sich vor, Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

### **Information zur CO<sub>2</sub>-Abgabe**

Das umweltfreundliche WWZ Biogas wird im Kanton Zug und Luzern produziert und ist von der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit. Importiertes Biogas ist aktuell noch nicht von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit. Hintergrund dafür ist, dass wir unser Biogas aktuell vollständig aus der Schweiz beschaffen.

### **Biogas für den Heizungsersatz im Kanton Luzern**

Die Sanierung der bestehenden Gasheizung unterliegt, gemäss dem kantonalen Energiegesetz, neuen Anforderungen bei Komfortwärme. Beim Einsatz von leitungsgebundenem Gas muss nachgewiesen werden, dass über die gesamte Lebensdauer des Wärmeerzeugers mindestens 40 % regional produziertes Biogas eingesetzt wird. Zudem muss das Biogas in Anlagen im Kanton Luzern oder in angrenzenden Kantonen erzeugt und von diesen ins Gasnetz eingespeist werden.

### **Konzessionsgebühren**

WWZ weist die Konzessionsgebühren auf das Netznutzungsentgelt separat auf der Rechnung aus. Die Gemeinde bestimmt die Höhe der Konzessionsabgabe (Hünenberg 5 %, Steinhausen 5 %, Hochdorf 6 %).

### **Abgaben Versorgungssicherheit**

WWZ nutzt Speicherkapazitäten im Ausland, um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten und zur Vorbereitung einer möglichen Gasmangellage. Hierfür fallen Abgaben an, die in der Gasrechnung separat ausgewiesen werden.

Gas-Sicherstellungsgebühr (befristet bis 30. April 2025): Die Schweiz besitzt keine eigenen saisonalen Gasspeicher. Als Gasnetzbetreiber sind wir gemäss Verordnung verpflichtet, 15 Prozent unseres Absatzes in ausländischen Gasspeichern vorzuhalten. Die Kosten für diese Wintergas-Reserve werden über die Gas-Sicherstellungsgebühr in Höhe von 0,52 Rp./kWh auf die Kundinnen und Kunden umgelegt.

### **MuKEn Heizungsersatzlösung**

In den meisten Kantonen gelten für Gebäude, die nicht nach Minergie zertifiziert sind und eine schlechtere Gesamtenergieeffizienz als Klasse D erreichen, die elf Standardlösungen der MuKEn 2014 beim Heizungsersatz. Damit wird entweder der Energieverbrauch um mindestens 10 % gesenkt oder der Energiebedarf durch mindestens 10 % erneuerbare Energie abgedeckt. Wie bei anderen erneuerbaren Energien soll beim Biogas ein Anteil von 40 % erforderlich sein, um die Vorgaben der MuKEn 2014 zu erfüllen. Das Vernehmlassungsverfahren der Teilrevision des Energiegesetzes wird vom Parlament momentan behandelt.

### **Anschlussbedingungen**

Für alle Anschlüsse an das Erdgasnetz gelten die aktuellen

- Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Gasversorgung (ALB-G),
- Hausinstallationsvorschriften und Gasleitsätze des SVGW
- und feuerpolizeilichen Vorschriften

Änderungen bleiben vorbehalten.